

Anhang I**Zulassung zur Diplomprüfung**

Zur Diplomprüfung wird zugelassen, wer wenigstens acht Testate vorweisen kann, davon wenigstens zwei aus den Nachdiplomgrundlagen und wenigstens vier aus dem Fachbereich.

Das Testat ist eine Bestätigung, dass der Studierende die vom Dozenten zu Beginn seiner Lehrveranstaltung schriftlich und in verbindlicher Form gestellten Bedingungen erfüllt hat.